



Aktenzeichen: 131-9/256/5-2017

Datum: 17.02.2017

Verständigung

Neubau Freischwimmbad auf Grundstück Nr. 624/3, KG Weerberg, EZ 537

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Hermann Lieb, Kranzachweg 15/1, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Freischwimmbad auf Grundstück Nr. 624/3, KG Weerberg, EZ 537 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 25 Abs. 1 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Ing. Heiss.

Der Bauwerber beabsichtigt nach den vorgelegten Einreichplänen der Dipl. Ing. Hans Goidinger GmbH, 6112 Wattens, vom 23.11.2016, die Neuerrichtung eines offenen Schwimmbades auf Gst. Nr. 624/3, KG Weerberg.

Stellungnahme:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Freiland gemäß § 41 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus.

Für das Grundstück ist keine Gefahrenzone im Kataster der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgewiesen.

Für das Grundstück ist kein ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Die Abstände der neu geplanten baulichen Anlagen zu den Grundstücksgrenzen wurden anhand der Planunterlagen unter Bezugnahme auf die Bauhöhen überprüft und entsprechen den Abstandsbestimmungen des § 6 der Tiroler Bauordnung.

Geländekorrekturen im Anschluss zu Nachbargrundstücken sind im Einvernehmen mit dem Nachbarn herzustellen bzw. an der Grundstücksgrenze dem ursprünglichen Geländeverlauf anzugleichen.

Für die Begehbarkeit der Terrasse im Mindestabstandsbereich zu Gst. Nr. 624/4, welche mehr als 1,50 Meter über dem angrenzenden Gelände liegt, ist eine schriftliche Zustimmung der Nachbarin vorliegend.

Die Geländer bei Stiegen und die Absturzsicherungen auf Stützmauern, Terrassen, Balkonen, Parkrampen udgl. sind gesetzes- und ÖNORM-konform derart auszubilden, dass auch Kinder ausreichend gegen Hochklettern und vor Absturz gesichert sind. Der Leitereffekt ist zu vermeiden und nicht zulässig!

Für das Schwimmbecken sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, welche gewährleisten, dass Kinder und Nichtschwimmer ausreichend gegen unbeaufsichtigten Zugang und die Gefahr des Hineinfallens gesichert sind.

Die genauen Maßnahmen sind der Baubehörde noch bekannt zu geben.

Es ist noch der Nachweis zu erbringen, dass sämtliche Nebengebäude und Nebenanlagen dem Wohngebäude untergeordnet sind, das heißt, dass diese in Summe weniger als 50 % der Größe des Hauptgebäudes ausmachen (verbaute Fläche und oberirdische Baumasse).

Für das Bauvorhaben ist noch ein Lageplan gemäß § 24 der Tiroler Bauordnung vorzulegen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Hermann Lieb, Kranzachweg 15/1, 6133 Weerberg
Nachbar Gerold Knapp, Kranzachweg 19, 6133 Weerberg
Silvia Knapp, Kranzachweg 13/2, 6133 Weerberg
Öffentliches Gut (Weg) Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 17.02.2017

abgenommen am: 22.02.2017

Der Bürgermeister:

J. P. Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 17.02.2017 07:36:27